Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 41 (1985)

Heft: 5

Rubrik: Stil

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zugehen

Es gibt Menschen, die spontan köstliche Wortspiele und Wortverdrehungen äußern. Heinz Erhardt, der liebenswürdige Komiker, gehört zu den erfindungsreichsten; vor ihm war es der Satiriker Hans Reimann. Es ist gar nichts dagegen einzuwenden, wenn ihre Aussprüche in die Alltagssprache übernommen werden, aber gefährlich wird es, wenn sie in die Schriftsprache eingehen. Ein klassisches Beispiel ist 'nichtsdestotrotz', das ein unbekannter Wortwitzbold ersonnen hat. Irgend jemand muß auch als erster einmal gesagt haben: "Da ging es lustig zu und her." Das ist an sich ein unsinniger Ausdruck, denn zu her gehört hin. Hergehen gibt es nur im Zusammenhang mit hinter jemandem hergehen, sonst überhaupt nicht. Dennoch hört und liest man immer wieder etwa: In der Erzählung geht es tragisch zu und her; sogar in einer hochliterarischen Sendung des Fernsehens DRS gebrauchte die Moderatorin diese ebenso falsche wie häßliche Form, wohlgemerkt auf schweizerdeutsch. Ein betrübliches Beispiel der Sprachverhunzung, die sich nur mit Gedankenlosigkeit erklären läßt. Immerhin ist die Sprache Übermittlerin des Gedankens. Ursula von Wiese

Wortbedeutung

"Bekommen" ist nicht einfach "erhalten" und noch weniger "empfangen"!

Ich habe mich im vergangenen schneereichen Winter oft geärgert, wenn man mich am Radio oder am Fernsehen wissen ließ, die Alpennordseite habe wieder "zwanzig Zentimeter Neuschnee erhalten". Dabei war es beileibe nicht etwa der "Neuschnee", der mir sauer aufstieß (was anderes als Neuschnee könnte denn vom Himmel gefallen sein?); woran ich mich stieß, war das Verb erhalten. Wird man sich nächstens dazu versteigen, von St. Moritz oder Gstaad zu melden, diese Kurorte hätten Neuschnee "empfangen" — ganz der gehobenen Geltung der beiden entsprechend? Tatsächlich ist empfangen für feierliche, bedeutungsvolle Gelegenheiten reserviert: Etwa empfängt der Bundesrat ausländische Gäste, oder man empfängt Dank und Anerkennung, vielleicht einen Orden. Für alltägliche Tatbestände dagegen stehen uns bekommen und erhalten zur Verfügung. Doch wann dieses, wann jenes?

Was man bekommt, "wird" einfach so (englisch to become = werden), ohne eigenes Dazutun; man bekommt kalte Füße, Hunger und Durst; einen Schnupfen bekommt man oder eine Lungenentzündung; Frau Müller bekommt ein Kind, der Pinguin bekommt sein schwarzweißes Federkleid. Was man erhält, wird uns von jemand zugeschickt, hat einen Verursacher: eine Vorladung der Polizei erhält man, eine Aufenthaltsgenehmigung, einen Brief von Tante Emma, den Lohn von der Firma und den Versandkatalog vom Warenhaus.